

An die 3. Vollversammlung am 13.11.2019
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

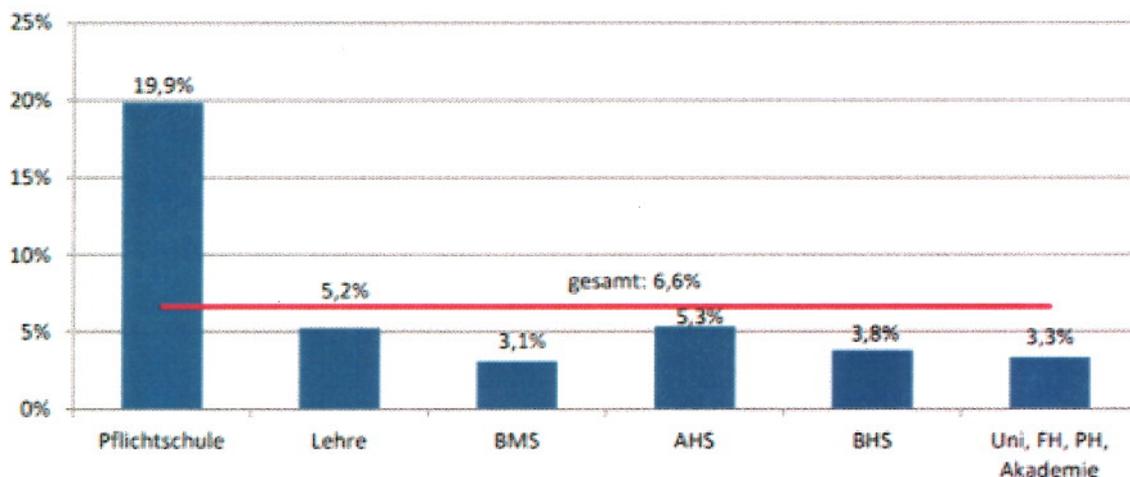
Anhebung der Nettoersatzrate auf ein existenzsicherndes Niveau, Recht auf finanzierte Umschulung/Qualifizierung

Laut den Zahlen des AMS Salzburg waren im September 2019 10.841 Personen als arbeitslos vorgemerkt. Davon haben 37 % als höchsten Bildungsabschluss einen Pflichtschulabschluss (3.994). 8,9 % der Arbeitslosen (965 Personen) haben eine akademische Ausbildung.

Im Verhältnis dazu gab es aber nur 6.588 offene Stellen in Salzburg. Auf jede offene Stelle kommen daher zwei Arbeitssuchende (inklusive Schulungsteilnehmer*innen).

Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit und verringert das Risiko keine Arbeit zu finden erheblich. Während österreichweit die Arbeitslosenquote bei BMS-Absolvent*innen im September 2019 lediglich bei 3,1 % liegt (Lehre: 5,2 Prozent) ist die Arbeitslosenquote bei Personen mit Pflichtschulabschluss bei 19,9 %.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote³ nach Ausbildung



Quelle: AMS

Die Nettoersatzrate ist in Österreich grundsätzlich mit 55% unter dem europäischen Durchschnitt, allerdings ist die Bezugsdauer länger als in vielen anderen europäischen Ländern. Ziel muss aber sein, adäquate Bedingungen zu schaffen, damit Arbeitssuchende rasch wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt finden.

Sollte trotz adäquater Maßnahmen ein rascher Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht möglich sein, ist eine Verlängerung der Bezugsdauer sinnvoll, dies ist bereits Praxis in einigen EU-Staaten und reduziert den Druck auf Arbeitssuchende erheblich, zB einem Arbeitsverhältnis zuzusagen, das eigentlich nicht den Qualifikationen entspricht und schlussendlich womöglich wieder zu Arbeitslosigkeit führt.

Bedrohend ist jeder einzelne Monat der Arbeitslosigkeit, wenn man mit einer zu niederen Nettoersatzrate auskommen muss.

„In Österreich gilt seit dem Jahr 2001 eine Nettoersatzrate in Höhe von 55% des Erwerbseinkommens; bei Berücksichtigung von Zuschlägen ergibt sich je nach Familien- und Einkommenssituation eine Nettoersatzrate von durchschnittlich 64%.“ (Bruckner 2017, A&W Blog: Europa sozialer machen: Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung).

Aber das sind Menschen, die auch wirklich zusätzlich höhere Ausgaben haben, wie z.B. Familien. Die meisten Menschen werden arbeitslos ohne eigenes Verschulden. Viele Firmen (in Salzburg) haben in den letzten Jahren, trotz schwarzer Zahlen und Gewinnen, zugesperrt. Konzerninteressen und nicht die Bedürfnisse der Menschen standen oft im Vordergrund. Berufsbilder haben sich verändert, etc.

Auch die Digitalisierung der Wirtschaft verändert den Arbeitsmarkt und die Arbeitsverhältnisse. Neben den dadurch entstehenden Fragen für das Arbeitsrecht drängt sich auch eine arbeitsmarktpolitische auf: Wie bereiten wir die Menschen auf die sich stark ändernden Anforderungen der Arbeitswelt und Arbeitsinhalte vor? Zusätzlich zeigen Prognosen, dass sich das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr wieder einbremsen wird und mit diesem Konjunkturabschwung ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden sein kann.

Wesentlich für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik ist ein ausreichendes AMS Förderbudget für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, damit Menschen nachhaltig gute Arbeitsplätze bekommen und den Arbeitsplatz dadurch erhalten. Gleichzeitig braucht es für eine professionelle Unterstützung durch das AMS eine ausreichende Ausstattung mit Personal sowie existenzsichernde Leistungen, um zunehmenden brüchiger werdenden Erwerbsverläufe abzufedern.

Gute soziale Sicherungssysteme sichern Arbeitssuchende ab und tragen indirekt auch Rechte und finanziellen Ansprüche der Erwerbstätigen, indem sie helfen einen unbotmäßigen Wettbewerb zwischen beiden zu verhindern.

Im Vorfeld braucht es dafür individuelle Beratung und Begleitung Betroffener.

Schon unter Alfred Dallinger war klar, dass eine gute Arbeitslosenversicherung zwei wesentliche Punkte beinhalten muss: Das soziale Risiko des Arbeitsplatzverlustes gehört ausgeglichen, seine Folgen gelindert.

Die Arbeitslosen sollen die Möglichkeit haben, ohne ungerechtfertigten Druck einen ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gerechten Arbeitsplatz zu finden.

Jetzt - Aufgrund der geänderten und sich weiter rasant ändernden Rahmenbedingungen und Berufsbilder in der Arbeitswelt - kommt der Punkt Bildung und Ausbildung hier noch hinzu.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 3. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die zukünftige Bundesregierung auf, aufgrund dieser sich stetig verändernden Rahmenbedingungen, den Arbeitnehmer*innen eine veränderte Unterstützung zu gewährleisten.

Dies insbesondere auch durch folgende Maßnahmen:

- **Existenzsichernde Leistungen für den Fall der Arbeitslosigkeit durch Anhebung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes auf europäisches Durchschnittsniveau, zumindest aber von 55% auf 70% sowie Erhalt der Versicherungsleistung Notstandshilfe.**
- **Ausstattung der Arbeitsmarktpolitik mit ausreichenden Ressourcen: mehr Mittel für Qualifizierung, Aufstockung des AMS-Personals.**
- **Verlängerung der Bezugsdauer, so wie dies bereits Praxis in einigen EU-Staaten ist, um den Druck auf Arbeitssuchende zu reduzieren und die Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll und nachhaltig zu gestalten. V.a. wenn das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr stagniert und damit erhöhte Arbeitslosigkeit verbunden ist.**
- **Recht auf finanzierte Umschulung/Qualifizierung – in ein anderes Berufsfeld in dem die Vermittlungschancen höher sind - durch das Arbeitsmarktservice wegen fehlender oder nicht mehr nachgefragten beruflicher Qualifikation.**
- **Recht auf finanzierte Umschulung/Qualifizierung – in ein anderes Berufsfeld in dem die Vermittlungschancen höher sind - durch das Arbeitsmarktservice nach längerer Arbeitslosigkeit in Folge von Krankheit, welche die Vermittlung im bisherigen Berufsfeld behindert.**

Für die AUGE/UG



Klaus Brandhuber